



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01124**
Datum: 21.10.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.11.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	19.11.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss - Hufeisensee – Neubau einer Rad- und Fußwegverbindung
BA 2.1 Rad-/Fußweg Hochweg - Grünzug Büschdorf BA 2.2 Öffentlicher
Parkplatz Grenzstraße/Krienitzweg BA 3 Rad-/Fußweg Krienitzweg–
Büschdorfer Loch

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung des Neubaus einer Rad- und Fußwegverbindung am Hufeisensee, 2. und 3. Bauabschnitt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Finanzhaushalt

Auszahlungen

Auszahlungen von sonstigen Bauleistungen **425.200 €** 8.55101045.700
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden **2.600 €** 8.55101045.735

Einzahlungen

Veräußerungen aus Grundstücksverkäufen **427.800 €** 8.55101045.770

Folgekosten

12.385,94 € pro Jahr

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Hufeisensee – Neubau einer Rad- und Fußwegverbindung **BA 2.1 Rad-/Fußweg Hochweg - Grünzug Büschdorf** **BA 2.2 Öffentlicher Parkplatz Grenzstraße/Krienitzweg** **BA 3 Rad-/Fußweg Krienitzweg–Büschdorfer Loch**

– Baubeschluss –

Rund um den Hufeisensee verlaufen Geh- und Radwege, welche einen wichtigen Bestandteil des Freizeitradrouthenetzes der Stadt Halle darstellen. Seit den 1990er Jahren gibt es Bestrebungen, das Potenzial des Hufeisensees und der ihn umgebenden Flächen zu nutzen und den Bereich als Erholungsraum insbesondere für die Bevölkerung im Osten von Halle, aber auch als Raum mit stadtweiter Anziehungskraft zu entwickeln. Es sollen Nutzungsangebote entstehen, die im Sinne der oberzentralen Bedeutung von Halle für die Stadt und Region von Bedeutung sind. So ist geplant, am Ufer des Sees größere Badebereiche, einen Camping- und Zeltplatz, und eine Golfplatz mit Gastronomie- und Sanitäreinrichtungen sowie verbesserte Parkmöglichkeiten zu entwickeln. Des Weiteren soll das vorhandene Wegenetz rund um den See zu einem Rundweg für Radfahrer und Fußgänger ertüchtigt werden. Der Freizeit- und Erholungsraum am Hufeisensee ist bereits gut mittels S-Bahn, Straßenbahn und Bus an das ÖPNV-Netz angebunden. Es ist beabsichtigt, den verschiedenen Funktionen, die sich am See etablieren bzw. weiterentwickeln, jeweils Parkplätze zuzuordnen. Ziel ist, das „wilde“ Parken am See zu unterbinden und Besucher auf die dafür vorgesehenen Parkplätze zu lenken. Am Hufeisensee sollen Uferabschnitte offiziell zum Baden auf eigene Gefahr freigegeben werden. In Zusammenarbeit mit einem Investor, der auf der Westseite des Sees einen Golfplatz errichtet (Teileröffnung 2016) und unter Verwendung der Gelder aus dem Verkauf von Grundstücken an die Golfpark Hufeisensee GmbH & Co KG kann die Stadt mit der Umsetzung der Erschließung des Hufeisensees für die Erholung beginnen.

Die Familienverträglichkeitsprüfung wurde im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans 158 Erholungsraum Hufeisensee am 5. September 2013 durchgeführt.

Durch die Anlage der Erholungsinfrastruktur am Hufeisensee entstehen Folgekosten für die Unterhaltung der Wege, Parkplätze und Grünbestände.

1 Anlass der Planung / Entwicklungsziele

Für die Entwicklung des Hufeisensees ist der Bebauungsplan 158 „Freizeit und Erholungsraum Hufeisensee“ beschlossen worden (VI/2014/00303, Beschluss vom 25.03.2015). Für Freizeit und Erholung soll ein barrierefreies öffentliches Wegenetz für Radfahrer, Spaziergänger und Skater rund um den See entwickelt werden. Aufgrund der geringen Entfernung des Hufeisensees zur Innenstadt ist dieser für Radfahrer gut zu erreichen, was ein großes Potenzial des Sees darstellt. Am Hufeisensee sollen Uferabschnitte offiziell zum Baden auf eigene Gefahr freigegeben werden.

Für die verschiedenen Funktionen, die sich am See etablieren bzw. weiterentwickeln, sind im B-Plan fünf öffentliche Parkplätze festgesetzt worden. Die bisherigen Parkplätze sind an Kapazität und Oberflächenbefestigung unzureichend. Ziel ist, das „wilde“ Parken am See, in den angrenzenden Wohngebieten und entlang von Straßen und Wegen zu unterbinden und Besucher auf die dafür vorgesehenen öffentlichen Parkplätze zu lenken. Der als öffentlicher Rad-/Fußweg festgesetzte Seerundweg insbesondere für Radfahrer, Fußgänger und Skater soll zwischen Käthe-Kollwitz-Straße im Norden und Schkeuditzer Straße im Süden in 3 m Breite barrierefrei mit Asphaltoberfläche ausgebildet werden, ebenso der Zugang zum nördlichen Seeufer über den Grünzug Büschdorf (in 2,5 m Breite). Zur Ergänzung des Radwege-

netzes ist darüber hinaus vorgesehen, westlich der Wallendorfer Straße einen mind. 2,5 m breiten, straßenbegleitenden Radweg zu errichten. Der 1. Bauabschnitt mit der Fuß-/ Radwegeverbindung zwischen Krienitzweg und Hochweg einschließlich der Herstellung eines Liegewiesen- und Badebereiches am Nordwestufer beginnt bereits im Jahr 2015 (kein Bauentscheid erforderlich wegen des geringen Kostenumfanges). Mit den zum Beschluss vorliegenden Bauabschnitten BA 2.1 Fuß-/ Radweg zwischen Hochweg und Grünzug Büschdorf, BA 2.2 öffentlicher Parkplatz Grenzstraße/ Krienitzweg und BA 3 Rad-/Fußweg zwischen Krienitzweg und Büschdorfer Loch kann die öffentliche Erschließung in Höhe der ersten Ausbaustufe des Golfplatzes abgeschlossen werden. Im Anschluss sollen bis Ende 2016 die Wegeabschnitte zwischen Alter Schmiede und der Schkeuditzer Straße bzw. zwischen Grünzug Büschdorf und der Käthe-Kollwitz-Str. neugebaut werden.

Ab der Badesaison 2016 ist beabsichtigt, das Baden auf eigene Gefahr am neugestalteten Nordweststrand des Hufeisensees freizugeben. Damit würde das Gewässer der Überwachung nach der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt unterliegen. Die DRK Wasserrettung plant zeitgleich, dort eine Wasserrettungsstation einzurichten.

Die Familienverträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan wurde am 5. September 2013 durchgeführt. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass bei allen Maßnahmen im Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien besonders berücksichtigt und spezielle kinder- und jugendgerechte Gestaltungen vordergründig betrachtet werden. Ziel ist es, dass der Standort auch zukünftig für alle Familien, unabhängig von sozialem Status und Einkommensverhältnissen, genutzt werden kann.

2 Bestandsbeschreibung

Der Hufeisensee ist sowohl von der Altstadt und den südlichen Stadtteilen als auch von Bruckdorf, Kanena, Büschdorf und Reideburg von der Entfernung heraus gut erreichbar, allerdings ist die Anbindung aus Richtung Stadtzentrum umwegig und führt durch Gewerbeflächen. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt derzeit über den Krienitzweg sowie die Schkeuditzer Straße, die u.a. das Wassersportzentrum am Hufeisensee erschließt. Der Rundweg um den Hufeisensee und die Wegeanschlüsse sowie die Parkmöglichkeiten entsprechen in keiner Weise den Anforderungen an einen Freizeit- und Erholungsraum. Die Wege sind unbefestigt, uneben, schmal und nicht barrierefrei zu betreten oder zu befahren. Im Bereich des Büschdorfer Lochs verläuft der geplante Weg im Bereich einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenfläche.

Die vorhandenen Parkplätze sind unbefestigt und in der Gesamtkapazität nicht ausreichend. Am Westufer, die mit Golfplatz und Badestrand besonders entwickelt werden soll, existiert gar keine Parkmöglichkeit. Daher wird bislang auch wild entlang von Feldwegen und Straßen geparkt oder im den angrenzenden Wohngebieten (insbesondere Büschdorf) geparkt. Die geplante Parkplatzfläche am Krienitzweg wurde bislang ackerbaulich genutzt.

Nach fachlicher Einschätzung des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie bestehen keine Einwände gegen das geplante Vorhaben. Das Vorhaben befindet sich im Bereich einer ausgedehnten prähistorischen Siedlung, die durch die moderne Bebauung überprägt ist. Der Baubeginn ist rechtzeitig vorher anzuzeigen, ggf. werden baubegleitende Dokumentationsarbeiten erforderlich. Die bauausführenden Betriebe werden auf die gesetzliche Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Kulturdenkmale hingewiesen. Evtl. Eingriffe entsprechend § 14 DenkmSchG wären genehmigungspflichtig.

Die neuen öffentlichen Fuß- und Radwege um den Hufeisensee verlaufen hauptsächlich im Bereich vorhandener unbefestigter Gehwege. Abschnittsweise werden die neuen Wege etwas weiter entfernt vom Ufer auf Grün- oder Ackerflächen gelegt, um keine Beeinträchtigungen der Uferböschung auszulösen. Nicht mehr benötigte Wegeflächen werden gemäß Bebauungsplan der naturnahen Entwicklung überlassen, entlang des Büschdorfer Loches werden diese in den Golfplatz integriert. Die für den Schutz von Arten und Biotopen wertvollen Bereiche (wie Schilfbereiche, naturnahe Gehölze) bleiben soweit möglich erhalten und werden durch standortheimische Anpflanzungen ergänzt. Die Befestigung erfolgt in Abstimmung mit dem FB 67, Abt. Stadtgrün, als Asphalttragdeckschicht, um für Radfahrer, Fußgänger und Skater barrierefreie und attraktive Bedingungen zu bieten.

Die Wege werden in 3 m Breite nach RStO 2012 in folgendem Aufbau hergestellt:

10 cm Asphalttragdeckschicht 0/8

15 cm Schottertragschicht B1 0/32 mit EV2 > 80 MPa

15 cm Frostschuttschicht B2 0/32 mit EV2 > 80 MPa

40 cm Gesamtaufbau – Oberfläche Planum EV2 > 45 MPa

Die Wege werden ohne Randeinfassung befestigt. Die seitlichen Bankette (1 m Breite) werden mit 15 cm Mutterboden aufgefüllt und mit Rasen begrünt. Das Oberflächenwasser der Radwege wird direkt in die angrenzenden Grünflächen abgeleitet.

In Anbindung an die Europachaussee wird das Westufer gemäß B-Plan-Festsetzung über einen öffentlichen Parkplatz an der Ecke Grenzstraße/Krienitzweg für ca. 200 Pkw-Stellplätze erschlossen. Da es sich überwiegend um saisonal genutzte Stellflächen handelt, sollen die Flächen landschaftsangepasst entsprechend Bebauungsplanfestsetzung überwiegend unversiegelt mit wassergebundener Decke befestigt und mit Bäumen begrünt.

Eigentümer der beanspruchten Flurstücke ist die Stadt Halle (Saale). Für das Grundstück Gemarkung Büschdorf, Flur 1, Flurstück 224/8, wird vor Ausschreibung und Baubeginn des 2.BA eine Dienstbarkeit bzw. ein Grunderwerb vereinbart. Alle Versorgungsträger sind im Rahmen der Genehmigungsplanung hinsichtlich Beständen oder eines Bedarfes zur Verlegung beteiligt worden, es liegen alle notwendigen Zustimmungen vor.

Baulastträger für die öffentlichen Rad- und Fußweg (BA 2.1, BA 3) ist der Fachbereich Umwelt, Abt. Stadtgrün bzw. für den öffentlichen Parkplatz (BA 2.2) der FB Bauen, diese übernehmen die hergestellten Flächen nach Abnahme in das Anlagevermögen und die Unterhaltung.

BA 2.1 Rad-/Fußweg Hochweg – Grünzug Büschdorf

Der Bau des 3 m breiten Rundwegabschnitts (ca. 626 m) und der Anbindung des Grünzugs Büschdorf über einen 2,50 m breiten Weg (ca. 214 m) erfolgen durch die Stadt Halle. Aufgrund der vorhandenen Wegebreite des Verbindungsweges zum Grünzug von ca. 2,50 m erhält der auszubauende Weg ebenfalls diese Breite. Der in wassergebundener Bauweise auf einer Länge von ca. 168 m bereits gebaute Verbindungsweg zum Grünzug wird abweichend von o.g. Wegeaufbau als Unterbau für den neu mit Asphalttragdeckschicht zu bauenden Weg verwendet. Vor der Asphaltierung sind hier ein Planum und eine Höhenregulierung vorgesehen. Der weitere Wegeverlauf in Richtung Süden (46 m) bis an den Rundweg wird analog dem Rundweg ausgebaut, nur entsprechend dem vorhandenen Verbindungsweg in 2,50 m Breite.

Im Vorfeld der Baumaßnahme erfolgt eine Entfernung des Baum- und Strauchwerks im Bereich der geplanten Wege. Am Hochweg und am Grünzug Büschdorf werden jeweils zwei

Feuerwehropoller gesetzt. Am Weg sind zwei Hockerbänke und vier Fahrradlehnenbügel vorgesehen. Die Ausstattung mit Papierkörben und wenn möglich mit einer Hundetoilette wird in der Ausführungsplanung präzisiert. Im Zuge der Baumaßnahme muss eine nicht ausgleichspflichtige Pappel gefällt werden. Da der Grünzug Büschdorf nicht mit Kfz befahren werden darf, ist hier keine Abpollerung erforderlich. Der Hochweg wird bereits im Zuge des 1. BA abgepollert. Eine separate Beschilderung der Rad- und Fußwege ist analog der städtischen Grünanlage nicht erforderlich. Ein Winterdienst ist für den Rad- und Fußweg aufgrund der vorrangig saisonalen Nutzung nicht vorgesehen.

BA 2.2 Öffentlicher Parkplatz Grenzstraße/Krienitzweg

An der Ecke Grenzstraße/Krienitzweg ist gemäß B-Planfestsetzung ein ca. 5.000 m² öffentlicher Parkplatz für ca. 200 Pkw-Stellplätze vorgesehen. Da es sich überwiegend um saisonal genutzte Stellflächen handelt, sollen die Flächen landschaftsangepasst entsprechend Bauungsplanfestsetzung überwiegend unversiegelt bleiben und erhalten eine Befestigung mit wassergebundener Decke und eine Bepflanzung mit Bäumen.

Die Auskofferung des Mutterbodens und eine Geländeregulierung erfolgen im Auftrag der Golfpark Hufeisensee GmbH & Co. KG. Der Parkplatz wird durch die Stadt Halle in ungebundener Bauweise als wassergebundene Decke hergestellt (Einbau erdfeucht in 3 Lagen):

5 cm Deckschicht, Brechsand Körnung 0/16
15 cm Schottertragschicht B1 0/32, EV2 ≥ 100 MPa
40 cm Frostschutzschicht B2 0/56, Ey2 > 80 MPa
60 cm Gesamtaufbau, Oberfläche Planum Ev2 ≥ 45 MPa.

Der Parkplatz erhält eine seitliche Einfassung mit Tiefborden aus Beton um die wassergebundene Decke auch optisch von den anschließenden Grünflächen abzugrenzen bzw. die Unterhaltung der Oberfläche zu gewährleisten. Zur optischen Abtrennung der Fahrgassen und Stellplätze wird mittig der Stellplätze je ein Tiefbord bündig in flucht der Fahrgassen grenze in die Decke eingebaut. Es entsteht dadurch ein Abstand von 1,50 m untereinander. Über abgeböschte Grünflächen erfolgt die Höhenangleichung, ca. 50 cm tiefer, an den Bestand. Die seitlichen Bankette werden mit Mutterboden aufgefüllt und mit Rasen begrünt.

Der Aufbau der Zufahrt zum Parkplatz erfolgt nach RStO 2012 in folgendem Aufbau:

2 cm Asphaltbeton AC 5 DL 70/100
8 cm Asphalttragschicht AC 22 TL 70/100
15 cm Schottertragschicht B1 0/32 mit EV2 > 100 MPa
35 cm Frostschutzschicht B2 0/32 mit EV2 > 80 MPa
60 cm Gesamtaufbau – Oberfläche Planum EV2 > 45 MPa

Der Aufbau des Weges zum Parkplatz mit 2,00 m Breite erfolgt mit folgendem Aufbau:

2 cm Asphaltbeton AC 5 DL 70/100
8 cm Asphalttragschicht AC 22 TL 70/100
30 cm Frostschutzschicht B2 0/32 mit EV2 > 80 MPa
40 cm Gesamtaufbau – Oberfläche Planum EV2 > 45 MPa

In der Mitte zwischen den Parkflächen sind 2 Grünstreifen mit Rasenansaat in 2,50 m Breite vorgesehen. Zur Abtrennung der Stellflächen von den Grünflächen sind Baumstämme mit einem Durchmesser von ca. 8 – 15 cm zu legen und zu verankern. Dies erfolgt in Regie der Stadt Halle, Abt. Stadtgrün. Nach Fertigstellung des Parkplatzes sind die Grünflächen, die an die neu zu erstellenden Flächen angrenzen, durch ca. 10 cm Oberbodenandekung und Rasenansaat dem neuen Niveau anzupassen. Das Oberflächenwasser des Parkplatzes kann im geplanten Oberbau versickern bzw. wird über das Quer- und Längsgefälle direkt in die angrenzenden Grünflächen abgeleitet. Im Bereich des Parkplatzes verlaufen eine Trinkwasserleitung in Rechtsträgerschaft der HWS und eine Gasleitung in Rechtsträgerschaft der EVH, die Zustimmungen zur Überbauung liegen vor. Aufgrund der geringen Überdeckung

der Trinkwasserleitung DN 1000 wird der Parkplatz in Hocheinbau hergestellt. Ein Winterdienst ist für den öffentlichen Parkplatz aufgrund der vorrangig saisonalen Nutzung nicht vorgesehen. Zur saisonalen Bewirtschaftung des Parkplatzes in der Badesaison ist ein Parkscheinautomat in Abstimmung mit der Stadt Halle aufzustellen.

Am westlichen und nördlichen Rand des Parkplatzes sind gemäß Festsetzung im B-Plan 5,00 m breite Baum-Strauch-Hecken aus standortgerechten einheimischen Gehölzen zur Randeingrünung anzulegen. In die Baumstrauchhecke sind vorwiegend einheimische Sträucher und Wildrosen einzusetzen. Durch Einstreuung von Solitärsträuchern der Arten *Cornus*, *Prunus*, *Viburnum*, wird ein naturnaher Heckenaufbau erreicht. In der Baumstrauch-Hecke sind 9 Stck. Feldahorn als Heister zu pflanzen.

In den Mittelstreifen im Parkplatz sind 14 Stck. Hochstämme der Art Hainbuche als Ergänzungspflanzung mit einem Stammumfang von 14-16 cm als Ballenware (DB; 3x verpflanzt) neu zu pflanzen. Die einzusetzenden Arten entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes und sind mit dem FB Umwelt, Abt. Stadtgrün abgestimmt. Die im angrenzenden Gelände des Weges stehenden Bäume erhalten zur Erreichung des erforderlichen Lichtraumprofils einen Auslichtungsschnitt.

BA 3 Rad-/Fußweg Krienitzweg – Büschdorfer Loch

Durch die Stadt Halle erfolgt im Vorfeld der Baumaßnahme eine Entfernung des Baum- und Strauchwerks im Bereich der geplanten Trasse. Der Bau des 3 m breiten Weges (ca. 1.063 m) erfolgt in 2 Arbeitsschritten. Zunächst werden im Auftrag der Golfpark Hufeisensee GmbH & Co. KG Frostschutzschicht und Schottertragschicht hergestellt. Entlang des gesamten Weges von der Anbindung Alte Schmiede bis zum Hochweg und an der Anbindung zum Krienitzweg wird von der Golfpark GmbH ein Leerrohr DN 100 für eine mögliche spätere Beleuchtung der Wege verlegt. Nach fachlicher Abnahme durch den FB 67, Abt. Stadtgrün, erfolgt im Anschluss die Herstellung der Asphalttragdeckschicht und der Bankette im Auftrag der Stadt Halle (Saale). Am Krienitzweg und Alte Schmiede werden jeweils zwei Feuerwehropoller gesetzt. Am Weg sind eine Hockerbank am Büschdorfer Loch und zwei Fahrradlehnenbügel vorgesehen. Die Ausstattung mit Papierkörben und wenn möglich mit einer Hundetoilette wird in der Ausführungsplanung präzisiert.

Im Zuge des Wegebaus wird in den Bestand an Grünflächen eingegriffen. Im Bereich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenfläche sind durch die Golfpark Hufeisensee GmbH & Co. KG die vorhandenen Strauchgehölze auf 250 m Länge des geplanten Weges in einer Breite von ca. 3,5 m zu entfernen (875 m²). Geplant ist, diese soweit möglich in Eingriffsnähe umpflanzen bzw. als kompensatorische Maßnahme im Bereich des aktuellen Weges eine Ersatzpflanzung vorzusehen. Am Büschdorfer Loch (Ufer) ist eine Strauchpflanzung als Sicherung vorgesehen.

4	Finanzierung
----------	---------------------

Finanzierungsübersicht für Hufeisensee (Wege, Parkplatz, Strand)

Die Baumaßnahmen werden mit Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) finanziert. Als Haushaltsmittel werden vereinbarungsgemäß die städtischen Einnahmen aus dem Grunderwerb durch die Golfpark Hufeisensee GmbH & Co KG verwendet.

Finanzierungsübersicht gemäß aktualisiertem Finanzplan 2015

PSP-Elemente	Kostenberechnung	HHJ 2015	HHJ 2016	Gesamt
8.55101045.700	Auszahlung von sonstigen Bauleistungen	100.000	700.000	800.000
Gesamtkosten		100.000	700.000	800.000
8.55101045.770	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	100.000	700.000	800.000
	Eigenmittel der Stadt	0	0	0
Eigenmittel		100.000	700.000	800.000

Finanzierungsübersicht der Baumaßnahmen Hufeisensee insgesamt (BA 1-5)

PSP-Elemente	Kostenberechnung	HHJ 2015	HHJ 2016	Gesamt
8.55101045.700	Auszahlung von sonstigen Bauleistungen	574.400	355.000	929.400
8.55101045.735	Auszahlungen - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.600	0	2.600
Gesamtkosten		577.000	355.000	932.000
8.55101045.770	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	577.000	355.000	932.000
	Eigenmittel der Stadt	0	0	0
Eigenmittel		577.000	355.000	932.000

Auf Grund der der Haushaltsneutralität des Vorhabens werden die Mittel in Höhe der tatsächlichen Einzahlungen im Haushaltsjahr 2015 per überplanmäßigen Haushaltsantrag bereitgestellt. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2016 werden mit dem Haushaltplanentwurf 2016 ff. neu veranschlagt.

Mit den Mitteln in 2015 sollen die Bauabschnitte 1-3 finanziell abgesichert werden. Diese teilen sich wie folgt auf:

BA 1	149.200,00 €
BA 2	278.100,00 €
BA 2 Grunderwerb	2.600,00 €
BA 3	147.100,00 €
Gesamtkosten:	577.000,00 €

Die verbleibenden Grundstücksverkaufserlöse im Haushaltsjahr 2016 werden für die Finanzierungen des 4. und 5. Bauabschnittes benötigt. Hierzu wird ein gesonderter Baubeschluss gefasst, die Realisierung ist für 2016 geplant.

Kostenberechnung nach DIN 276 für den BA 2 (BA 2.1, 2.2)

	Kostenart	Summe Kostenart	Gesamtsumme
	Außenanlagen		
	510 Geländeflächen (BA 2.1, 2.2)		
512	Bodenarbeiten (2.1)	9.680,00 €	
514	Pflanzen (2.2)	29.100,00 €	
515	Rasen (2.1)	10.150,00 €	
	520 Befestigte Flächen (BA 2.1, 2.2)		
521	Wege (BA 2.1)	83.660,00 €	
524	Stellplätze (BA 2.2)	72.270,00 €	
529	Befestigte Flächen Sonstiges (BA 2.1)	2.480,00 €	
	530 Baukonstruktionen in Außenanlagen (BA 2.2)		
531	Einfriedungen	2.420,00 €	
	550 Einbauten in Außenanlagen (BA 2.1)		
531	Allgemeine Einbauten	1.900,00 €	
	590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen (BA 2.1, 2.2)		
591	Baustelleneinrichtung	1.510,00 €	
593	Sicherungsmaßnahmen	1.680,00 €	
598	Zusätzliche Maßnahmen	7.560,00 €	
	Summe Außenanlagen (netto)	222.410,00 €	222.410,00 €
	Baunebenkosten		
	730 Architekten- und Ingenieurleistungen		
732	Freianlagenplanung	11.278,82 €	
	Summe Baunebenkosten	11.278,82 €	11.278,82 €
	Gesamtsumme Netto		233.688,82 €
	Mehrwertsteuer 19 %		44.400,88 €
	Gesamtsumme Brutto		278.089,70 €

Kostenberechnung nach DIN 276 für den BA 3

	Kostenart	Summe Kostenart	Gesamtsumme
	Außenanlagen		
	510 Geländeflächen		
512	Bodenarbeiten	16.490,00 €	
514	Pflanzen	4.160,00 €	
515	Rasen	9.230,00 €	
	520 Befestigte Flächen		
521	Wege	77.840,00 €	
	530 Baukonstruktionen in Außenanlagen		
539	Einfriedungen	450,00 €	
	550 Einbauten in Außenanlagen		
551	Allgemeine Einbauten	1.220,00 €	
	590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen		
591	Baustelleneinrichtung	1.260,00 €	
593	Sicherungsmaßnahmen	840,00 €	
598	Zusätzliche Maßnahmen	5.550,00 €	
	Summe Außenanlagen (netto)	117.040,00 €	117.040,00 €
	Baunebenkosten		
	730 Architekten- und Ingenieurleistungen		
732	Freianlagenplanung	6.562,92 €	
	Summe Baunebenkosten	6.562,92 €	6.562,92 €
	Gesamtsumme Netto		123.602,92 €
	Mehrwertsteuer 19 %		23.484,55 €
	Gesamtsumme Brutto		147.087,47 €

Bauablauf

Der Abschluss der Ausführungsplanung und die Ausschreibung des 2. und 3. Bauabschnittes sind noch im Jahr 2015 geplant, so dass die bauliche Realisierung vor Eröffnung des Golfplatzes und vor Beginn der Badesaison (Mai 2016) abgeschlossen werden kann. Der Hauptbauzeitraum beträgt etwa 2 Monate, je nach Witterungsverlauf können sich Verzögerungen ergeben.

5 Folgekostenentwicklung

Folgekostenentwicklung		Datenbasis GALK			Stand: 2013		
Kostenfaktor	Bestand			Neuplanung			
	Menge	Einheit	Summe / Jahr	Menge	Einheit	Summe / Jahr	
Befestigte Flächen							
Asphaltflächen (BA 2.1, BA 3)	0	m ²	0,00 €	5.775	m ²	5.197,50 €	
Asphaltflächen (BA 2.2)	0	m ²	0,00 €	80	m ²	94,00 €	
Wassergebundene Decke (BA 2.2)	0	m ²	0,00 €	4.330	m ²	8.010,50 €	
Grünflächen							
Strauchflächen (BA 2.2)	0	m ²	0,00 €	780	m ²	3.042,00 €	
Rasenflächen (BA 2.1, BA 3)	0	m ²	0,00 €	3.160	m ²	2.054,00 €	
Summe / Jahr (netto)			0,00 €				18.398,00 €
Mehrwertsteuer 19%			0,00 €				3.495,62 €
Summe / Jahr (brutto)			0,00 €				21.893,62 €

Folgekosten Baumpflanzung (BA 2.2)			
Kostenfaktor	Stück	Kosten / Baum	Gesamtkosten
2-jährige Entwicklungspflege	23	170,00 €	3.910,00 €
Baumpflege Jugendphase (4. und 5. Standjahr)	23	270,00 €	6.210,00 €
Baumpflege Reifephase (6. bis 15. Standjahr)	23	580,00 €	13.340,00 €
Standortpflege (wässern, hacken, säubern, Baumverankerungen richten usw. für 12 Jahre)	23	940,00 €	21.620,00 €
Summe Gesamt		1.960,00 €	45.080,00 €
Für eine standortgerechte Erziehung und Pflege sind Maßnahmen über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren erforderlich. Die Erfordernisse ergeben sich aus dem Straßengesetz und der ZTV Baumpflege.			

Da bislang nur unbefestigte, nicht unterhaltene Wege und Parkplatzflächen am Hufeisensee existieren, sind Kosten für Pflege und Unterhaltung der Infrastruktur einzuplanen.

Anlagen:

Übersichtsplan BA 2

Lageplan BA 2.1 Rad-/Fußweg Krienitzweg–Büschdorfer Loch

Lageplan BA 2.2 Öffentlicher Parkplatz Grenzstraße/Krienitzweg

Lageplan BA 3 Rad-/Fußweg Krienitzweg–Büschdorfer Loch

Checkliste Barrierefreiheit